



- Wertpapier-Kenn-Nr. 676 650 -

- ISIN DE 000 6766 504 -

Dividendenbekanntmachung

In der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am 3. März 2011 wurde beschlossen, auf jede Stückaktie Wertpapier-Kenn-Nr. 676 650 / ISIN DE 000 6766 504 für das Geschäftsjahr 2009/2010 eine Dividende von € 1,00 auszusütten.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 4. März 2011 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls Kirchensteuer bei folgender Zahlstelle mit sämtlichen Niederlassungen:

COMMERZBANK Aktiengesellschaft

Mit dem Steuerabzug gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten. Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt (sog. Günstigerprüfung).

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages und gegebenenfalls der Kirchensteuer entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumina nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht sind.

Ausländische Aktionäre können nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat bei rechtzeitiger Geltendmachung des Anspruchs eine Ermäßigung auf den vorgenommenen Steuerabzug erlangen. Entsprechende Anträge sind an das Bundeszentralamt für Steuern in 53221 Bonn zu richten. Ausländische Aktionäre wird daher empfohlen, sich wegen der steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

Hamburg, im März 2011

Aurubis AG
Der Vorstand